

Antrag

der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales und Integration

Welche Strategie soll der neue Demografiebeauftragte der Landesregierung verfolgen?

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Aufgaben der neue Demografiebeauftragte der Landesregierung übernehmen soll;
2. welches Konzept der Arbeit des Demografiebeauftragten zugrunde liegen soll und ob dabei eher nach dem Grundsatz „jedes Alter zählt“ gehandelt wird und auch generationenübergreifende Ansätze vorangetrieben werden, oder ob vorwiegend seniorenpolitische Überlegungen im Vordergrund stehen;
3. in welche Beratungs- und Diskussionsstruktur innerhalb und außerhalb der Landesregierung der Demografiebeauftragte eingebunden wird;
4. wie der Demografiebeauftragte gegenüber der kommunalen Ebene agieren soll;
5. auf welche Weise und in welchen Fällen sich Bürgerinnen und Bürger direkt an den Demografiebeauftragten wenden und mit welchem Ergebnis sie rechnen können;
6. in welcher Weise die Abgrenzung zwischen den Aufgaben des nicht weisungsgebundenen Demografiebeauftragten und den originären Aufgaben der Landesregierung zu Demografie-Themen erfolgt und wo letztere dann wahrgenommen werden;
7. in welcher tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Eingruppierung der Demografiebeauftragte beschäftigt wird;

8. ob das Beschäftigungsverhältnis entsprechend des politischen Auftrags zunächst befristet ist.

24. 02. 2017

Kenner, Gruber, Hinderer, Hofelich, Wölfl SPD

Begründung

Im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist festgelegt, die Stelle eines Demografiebeauftragten zu schaffen. Einen entsprechenden Umsetzungsbeschluss hat die Landesregierung vor Kurzem gefasst. Auffällig ist, dass sowohl im Koalitionsvertrag als auch in der Pressemeldung der Landesregierung nur seniorenpolitische Herausforderungen als Beispiele für die Aufgaben des Demografiebeauftragten benannt werden. Im Gegensatz dazu haben die Enquetekommission des Landtages „Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“ und die Demografiestrategie der Bundesregierung den Wohlstand und die Lebensqualität aller Generationen im Blick. Zudem sind Abgrenzungsfragen in der Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb der Landesregierung noch nicht von außen erkennbar gelöst.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 22. März 2017 Nr. 3-0141.5/147 nimmt das Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. welche Aufgaben der neue Demografiebeauftragte der Landesregierung übernehmen soll;*

Der Koalitionsvertrag für die 16. Legislaturperiode sieht an mehreren Stellen vor, dass die Landesregierung der Bewältigung der Herausforderungen, die durch den demografischen Wandel entstehen, große Aufmerksamkeit widmet.

Dazu wurde zum 1. März 2017 die Stelle eines Demografiebeauftragten geschaffen. Der Demografiebeauftragte ist Ansprechperson insbesondere für Bürgerinnen und Bürger, den Bund, andere Länder, Kommunen, die Wirtschaft und soziale Akteure im Land. Im Hinblick auf die ältere Generation obliegt ihm, unter anderem Themen wie ein altersgerechtes Leben, Wohnen und Bauen wie auch eine möglichst wohnortnahe und familienorientierte Pflege in den Fokus zu rücken sowie die beträchtlichen Potenziale der älteren Menschen bei der Bewältigung der gesellschaftlichen Veränderungen zu betonen. Dadurch soll er die Kenntnisse über die demografischen Veränderungen verbreiten und der Motivation zu ihrer Bewältigung auf allen politischen Ebenen – unter anderem der kommunalen – Schubkraft verleihen.

- 2. welches Konzept der Arbeit des Demografiebeauftragten zugrunde liegen soll und ob dabei eher nach dem Grundsatz „jedes Alter zählt“ gehandelt wird und auch generationenübergreifende Ansätze vorangetrieben werden, oder ob vorwiegend seniorenpolitische Überlegungen im Vordergrund stehen;*

Der Demografiebeauftragte ist weisungsfrei. Seine Tätigkeitsinhalte können der Antwort zu 1. entnommen werden.

3. in welche Beratungs- und Diskussionsstruktur innerhalb und außerhalb der Landesregierung der Demografiebeauftragte eingebunden wird;

Der Demografiebeauftragte ist nicht weisungsgebunden. Er wird mit den Ressorts zusammenarbeiten, die für die unter 1. genannten Aufgaben weiterhin originär zuständig sind.

4. wie der Demografiebeauftragte gegenüber der kommunalen Ebene agieren soll;

Die Kommunen in Baden-Württemberg sind wichtige Ansprechpartner und Akteure für den Demografiebeauftragten.

5. auf welche Weise und in welchen Fällen sich Bürgerinnen und Bürger direkt an den Demografiebeauftragten wenden und mit welchem Ergebnis sie rechnen können;

Derzeit wird eine Geschäftsstelle des Demografiebeauftragten aufgebaut. Diese hat ihren Sitz im Ministerium für Soziales und Integration. Der Demografiebeauftragte ist sowohl online als auch postalisch erreichbar. Bürgerinnen und Bürger, die ein Anliegen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel haben, können sich an den Demografiebeauftragten bzw. an seine Geschäftsstelle wenden. Der Demografiebeauftragte wird die Anliegen ggf. in Abstimmung mit den zuständigen Ressorts beantworten.

6. in welcher Weise die Abgrenzung zwischen den Aufgaben des nicht weisungsgebundenen Demografiebeauftragten und den originären Aufgaben der Landesregierung zu Demografie-Themen erfolgt und wo letztere dann wahrgenommen werden;

Die Ministerien sind für die dort jeweils angesiedelten Aufgabenbereiche originär zuständig. Sie sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien festgelegt. Durch die Einrichtung der Funktion eines Demografiebeauftragten ändert sich hieran nichts.

7. in welcher tarifrechtlichen bzw. beamtenrechtlichen Eingruppierung der Demografiebeauftragte beschäftigt wird;

Der Demografiebeauftragte ist nach § 12 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) in Verbindung mit Anlage A zum TV-L in Entgeltgruppe 14 eingruppiert.

8. ob das Beschäftigungsverhältnis entsprechend des politischen Auftrags zunächst befristet ist.

Das Beschäftigungsverhältnis ist befristet bis zum Ende der Wahlperiode (30. April 2021).

Lucha

Minister für Soziales
und Integration